

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG

Die Partner Bank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch in der Anlageberatung.

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben inkludiert das von den vertraglich gebundenen Vermittlern der Partner Bank AG zu nutzende Gesprächsprotokoll explizit die Frage nach den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.

Hierbei wird grundsätzlich zwischen nachhaltigkeitsneutralen und nachhaltigkeits-präferierenden Kunden unterschieden. Es stehen dem Kunden gemäß Gesprächsprotokoll prinzipiell zur Auswahl: eine prozentuelle Präferenz eines Wertpapiers oder Wertpapierprodukts im Sinne der Taxonomie-Verordnung und/oder eine prozentuelle Präferenz eines Wertpapiers oder Wertpapierprodukts im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (ESG) eine freie Auswahl eines der obligaten PAIs (Principal Adverse Impact)

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Daten kann die Partner Bank AG derzeit keine Wertpapiere oder Wertpapierprodukte anbieten, welche individuell nach einem PAI ausgewählt werden könnten.

Die Begrenzung der Daten lässt auch für die Heranziehung der Taxonomie-Verordnung nur den Umweg einer mindestens 70%igen Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (grün) zu, wo die Themen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ von Relevanz sind.

Die Partner Bank AG nutzt ein ESG-Rating-System zur Bewertung der eigenen Finanzprodukte (standardisierte Vermögensverwaltung) wie auch für die Wertpapiere, welche über das Fokusbuch der Partner Bank AG verfügbar sind.

Hierbei verwendet die Partner Bank AG eine Auswahl an verfügbaren Daten von Bloomberg zu den Themen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ der jeweiligen Unternehmen, gewichtet diese und kommt so zu einem ESG-Rating für das jeweilige Unternehmen. Im genutzten Tool von Bloomberg Professional sind die originären Finanzdienstleistungen von Bloomberg zusammengefasst; dies sind die Bestands- und Echtzeit-Bereitstellung von Daten aus den verschiedensten Finanzbereichen, vor allem für institutionelle Kunden und Investmentbanken.

Bei Fonds wird auf die Morningstar ESG-Bewertung (Morningstar Inc. ist ein an der NASDAQ notiertes Finanzinformations- und Analyseunternehmen) zurückgegriffen.

Damit wird sichergestellt, dass sowohl die Klimaindikationen und die sonstigen umweltbezogenen Indikationen wie auch die sozialen Indikationen (inklusive Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung) in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Hierzu zählen auch die Governance-Themen, welche in dem ESG-Rating-System mitberücksichtigt werden.

Das Thema Emissionen wird prinzipiell durch einen Treibhausgas-Indikator abhängig vom Umsatz abgedeckt, das Thema Energieeffizienz wird primär nach einem Energievergleichswert abgedeckt; die weiteren Themen „Wasser, Abfall und Materialemissionen“ werden durch den Indikator der Nennung einer Klimaschutzagenda abgedeckt, welche angibt, ob das Unternehmen die Absicht ausgedrückt hat zu helfen, den Klimaschutz zu unterstützen; dies durch Reduktion von umweltschädlichen Emissionen, Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Anstrengungen bei der Produktentwicklung zur Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen.

Bezüglich dem Thema Soziales und Beschäftigung liegen nicht ausreichend Daten vor, um die Verhütung bzw Anzahl der Arbeitsunfälle und den damit verbundenen Ausfall qualifizieren zu können; dasselbe gilt für Themen wie dienstrechtliche Beschwerdeverfahren oder Fälle von Diskriminierung. Die Partner Bank AG stellt zu diesem Thema vielmehr auf die „Chancengleichheit“ ab; dieses Kriterium erkennt, ob das Unternehmen aktiven Einsatz zeigt

hat, um Nichtdiskriminierung von jeglichen demografischen Gruppen zu gewährleisten; dies kann zum Beispiel in der Form einer Gleichstellungspolitik geschehen, wie es vom jeweiligen Unternehmen beschrieben wird. In engem Zusammenhang steht mit diesem Kriterium auch das Governance-Kriterium der Frauenquote in der Geschäftsführung des Unternehmens, welches von der Partner Bank AG für das ESG-Rating genutzt wird.

Die überhöhte Vergütung von Mitgliedern des Leitungsorgans wird durch das von der Partner Bank AG genutzte Kriterium der „fairen Entlohnung“ abgedeckt.

Was die Einhaltung der Menschenrechte anlangt, so wird von der Partner Bank AG insbesondere das Kriterium der „Kinderarbeit“ herangezogen. Dieses gibt an, ob das Unternehmen irgendwelche Initiativen implementiert hat, um Kinderarbeit in allen Bereichen ihrer Geschäfte zu verhindern.

Um den Willen des Emittenten zu prüfen, Nachhaltigkeitsthemen ernst zu nehmen wird auch der ESG-Disclosure-Score von Bloomberg mit einbezogen; dieser bewertet, wieviele Daten zur Nachhaltigkeit der Emittent liefert.

Aufgrund des bestehenden Systems können sowohl für nachhaltigkeitsneutrale wie auch für nachhaltigkeitspräferierende Kunden geeignete Wertpapiere und Wertpapierprodukte angeboten werden.

Aufgrund der schon früher ausgeprägten Haltung der Partner Bank AG zum Thema Nachhaltigkeit sind mehr als 1/3 aller bankeigenen standardisierten Vermögensverwaltungsprodukte als „grün“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung zu qualifizieren.